

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 22

Helmstedt, den 18.06.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

93.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Beierstedt	247
94.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Gevensleben	248
95.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde Heeseberg	249
96.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Beierstedt	250
97.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Gevensleben	251
98.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 der Samtgemeinde Heeseberg	252
99.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Beierstedt	253
100.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Gevensleben	254
101.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Heeseberg	255

102.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Beierstedt	256
103.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Gevensleben	257
104.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 der Samtgemeinde Heeseberg	258
105.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Beierstedt	259
106.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Gevensleben	260
107.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022 der Samtgemeinde Heeseberg	261
108.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg; Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Warberg	262

**93. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der
Gemeinde Beierstedt**

I.

Der Rat der Gemeinde Beierstedt hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Gemeinde Beierstedt bestätigt einstimmig die Vorlage

A)

des Jahresabschlusses der Gemeinde Beierstedt zum 31.12.2018.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2018 (Fehlbetrag i. H. v. 101.635,87 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

D)

Für das Haushaltsjahr 2018 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2018 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beierstedt, am 18.06.2025

Die Bürgermeisterin
gez. Weihe
(Weihe)

L.S.

ABl.-Nr. 22 vom 18.06.2025

**94. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der
Gemeinde Gevensleben**

I.

Der Rat der Gemeinde Gevensleben hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Gemeinde Gevensleben bestätigt einstimmig die Vorlage

A)

des Jahresabschlusses der Gemeinde Gevensleben zum 31.12.2018.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2018 (Fehlbetrag i. H. v. 477.765,00 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

D)

Für das Haushaltsjahr 2018 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2018 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gevensleben, am 18.06.2025

Der Bürgermeister

gez. Markworth

L.S.

(Markworth)

ABl.-Nr. 22 vom 18.06.2025

**95. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der
Samtgemeinde Heeseberg**

I.

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg bestätigt die Vorlage

A)

des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Heeseberg zum 31.12.2018.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2018 (Überschuss i. H. v. 224.350,91 Euro) wird zur Deckung des kameralen Fehlbetrags (1.601.421,14 Euro) verwendet.

D)

Für das Haushaltsjahr 2018 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2018 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jerxheim, am 18.06.2025

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Ralphs
(Ralphs)

L.S.

**96. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 der
Gemeinde Beierstedt**

I.

Der Rat der Gemeinde Beierstedt hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Gemeinde Beierstedt bestätigt die Vorlage:

A)

des Jahresabschlusses der Gemeinde Beierstedt zum 31.12.2019.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2019 (Fehlbetrag i. H. v. 113.705,38 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

D)

Für das Haushaltsjahr 2019 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2019 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beierstedt, am 18.06.2025

Die Bürgermeisterin
gez. Weihe
(Weihe)

L.S.

ABl.-Nr. 22 vom 18.06.2025

**97. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 der
Gemeinde Gevensleben**

I.

Der Rat der Gemeinde Gevensleben hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Gemeinde Gevensleben bestätigt einstimmig die Vorlage

A)

des Jahresabschlusses der Gemeinde Gevensleben zum 31.12.2019.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2019 (Fehlbetrag i. H. v. 719.192,53 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

D)

Für das Haushaltsjahr 2019 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2019 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gevensleben, am 18.06.2025

Der Bürgermeister
gez. Markworth
(Markworth)

L.S.

ABl.-Nr. 22 vom 18.06.2025

98. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 der
Samtgemeinde Heeseberg

I.

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg bestätigt einstimmig die Vorlage

A)

des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Heeseberg zum 31.12.2019.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2019 (Fehlbetrag i. H. v. 541.030,85 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

D)

Für das Haushaltsjahr 2019 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2019 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jerxheim, am 18.06.2025

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Ralphs
(Ralphs)

L.S.

**99. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der
Gemeinde Beierstedt**

I.

Der Rat der Gemeinde Beierstedt hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Gemeinde Beierstedt bestätigt die Vorlage:

A)

des Jahresabschlusses der Gemeinde Beierstedt zum 31.12.2020.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2020 (Überschuss i. H. v. 49.836,11 Euro) wird zur Deckung des kameralen Fehlbetrags (86.151,04 Euro) verwendet.

D)

Für das Haushaltsjahr 2020 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beierstedt, am 18.06.2025

Die Bürgermeisterin
gez. Weihe
(Weihe)

L.S.

ABl.-Nr. 22 vom 18.06.2025

**100. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der
Gemeinde Gevensleben**

I.

Der Rat der Gemeinde Gevensleben hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Gemeinde Gevensleben bestätigt einstimmig die Vorlage

A)

des Jahresabschlusses der Gemeinde Gevensleben zum 31.12.2020.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2020 (Überschuss i. H. v. 437.477,47 Euro) wird zur Deckung des doppelten Gesamtfehlbetrags (1.752.134,46 Euro) verwendet.

D)

Für das Haushaltsjahr 2020 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gevensleben, am 18.06.2025

Der Bürgermeister

gez. Markworth

(Markworth)

L.S.

**101. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der
Samtgemeinde Heeseberg**

I.

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg bestätigt einstimmig die Vorlage

A)

des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Heeseberg zum 31.12.2020.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2020 (Überschuss i. H. v. 1.008.021,49 Euro) wird zur Deckung des kameralen Fehlbetrags (1.377.070,23 Euro) verwendet.

D)

Für das Haushaltsjahr 2020 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jerxheim, am 18.06.2025

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Ralphs
(Ralphs)

L.S.

ABl.-Nr. 22 vom 18.06.2025

**102. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt;
 Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 der
 Gemeinde Beierstedt**

I.

Der Rat der Gemeinde Beierstedt hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Gemeinde Beierstedt bestätigt die Vorlage:

A)

des Jahresabschlusses der Gemeinde Beierstedt zum 31.12.2021.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2021 (Fehlbetrag i. H. v. 25.325,08 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

D)

Für das Haushaltsjahr 2021 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beierstedt, am 18.06.2025

Die Bürgermeisterin

gez. Weihe

(Weihe)

L.S.

ABl.-Nr. 22 vom 18.06.2025

**103. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 der
Gemeinde Gevensleben**

I.

Der Rat der Gemeinde Gevensleben hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Gemeinde Gevensleben bestätigt einstimmig die Vorlage

A)

des Jahresabschlusses der Gemeinde Gevensleben zum 31.12.2021.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2021 (Fehlbetrag i. H. v. 67.870,80 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

D)

Für das Haushaltsjahr 2021 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gevensleben, am 18.06.2025

Der Bürgermeister
gez. Markworth
(Markworth)

L.S.

**104. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 der
Samtgemeinde Heeseberg**

I.

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg bestätigt einstimmig die Vorlage

A)

des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Heeseberg zum 31.12.2021.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2021 (Fehlbetrag i. H. v. 1.394.050,99 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

D)

Für das Haushaltsjahr 2021 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jerxheim, am 18.06.2025

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Ralphs
(Ralphs)

L.S.

ABl.-Nr. 22 vom 18.06.2025

**105. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022 der
Gemeinde Beierstedt**

I.

Der Rat der Gemeinde Beierstedt hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Gemeinde Beierstedt bestätigt die Vorlage:

A)

des Jahresabschlusses der Gemeinde Beierstedt zum 31.12.2022.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2022 (Überschuss i. H. v. 63.369,12 Euro) wird zunächst zur Deckung des kameralen Fehlbetrags (36.314,93 Euro) verwendet. Der übrige Überschuss (27.054,19 Euro) wird zur Deckung des doppelten Gesamtfehlbetrags verwendet.

D)

Für das Haushaltsjahr 2022 wird der Bürgermeisterin die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beierstedt, am 18.06.2025

Die Bürgermeisterin
gez. Weihe
(Weihe)

L.S.

**106. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022 der
Gemeinde Gevensleben**

I.

Der Rat der Gemeinde Gevensleben hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Gemeinde Gevensleben bestätigt einstimmig die Vorlage

A)

des Jahresabschlusses der Gemeinde Gevensleben zum 31.12.2022.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2022 (Fehlbetrag i. H. v. 17.645,47 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

D)

Für das Haushaltsjahr 2022 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gevensleben, am 18.06.2025

Der Bürgermeister
gez. Markworth
(Markworth)

L.S.

**107. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022 der
Samtgemeinde Heeseberg**

I.

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg bestätigt einstimmig die Vorlage

A)

des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Heeseberg zum 31.12.2022.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2022 (Fehlbetrag i. H. v. 140.168,69 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

D)

Für das Haushaltsjahr 2022 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jerxheim, am 18.06.2025

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Ralphs
(Ralphs)

L.S.

ABl.-Nr. 22 vom 18.06.2025

108. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg;**

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Warberg

I.

Der Rat der Gemeinde Warberg hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Bürgermeister sowie der Gemeindedirektorin Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 12.06.2025 vorgelegt.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Warberg liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 19.06.2025 bis 30.06.2025** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Samtgemeinde Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Warberg, den 12.06.2025
Der Bürgermeister

gez. Klaus Dieter Blohm
(Blohm)

L.S.

ABl.-Nr. 22 vom 18.06.2025

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck